

Dienstvereinbarung über die Einführung einer KI-Assistenzplattform (Musterentwurf)

zwischen der Schulleitung / dem Schulträger [Name] und dem Personalrat / der Mitarbeitervertretung [Name]

Hinweis: Dieses Muster dient als Verhandlungsgrundlage. Es wird an das jeweils geltende Personalvertretungsrecht des Landes bzw. bei kirchlichen Trägern an MAVO oder MVG.EKD angepasst und rechtlich geprüft.

§ 1 Gegenstand

Gegenstand ist die Einführung und der Betrieb der KI-Assistenzplattform "Schul-KI" für Beschäftigte. Die Plattform dient der Unterstützung bei Text- und Materialarbeit. Sie dient nicht der Verhaltens- oder Leistungskontrolle der Beschäftigten.

§ 2 Ausschluss von Leistungs- und Verhaltenskontrolle

1. Eine Auswertung personenbezogener Nutzungsdaten einzelner Beschäftigter findet nicht statt.
2. Chatverläufe sind persönliche Arbeitsentwürfe der Beschäftigten. Der Zugriff von Administratoren auf fremde Verläufe ist technisch deaktiviert; eine Aktivierung bedarf der vorherigen Zustimmung der Personalvertretung.
3. Nutzungsstatistiken werden ausschließlich aggregiert und ohne Personenbezug erstellt (Summen je Standort). Kleingruppen, aus denen sich Rückschlüsse ergeben könnten, werden nicht ausgewiesen.

§ 3 Gespeicherte Daten und Fristen

Datenart	Zweck	Sichtbar für	Löschfrist
Chatverläufe	Arbeitshilfe der Person	nur die Person selbst	automatisch nach 90 Tagen (je Schule einstellbar), vorher jederzeit durch die Person
Konto-Stammdaten	Anmeldung	Administration	mit Kontolöschung
Serverprotokolle (ohne Inhalte)	Betriebssicherheit	Administration	14 Tage
Verbrauchssummen (ohne Personenbezug)	Kostensteuerung	Schulleitung	24 Monate

§ 4 Freiwilligkeit und Schulung

Die Nutzung ist freiwillig. Vor der ersten Nutzung wird eine Schulung (Selbstlernmodul mit Nachweis) angeboten und die Dienstanweisung mit der Ampel-Regel ausgehändigt. Aus der Nichtnutzung entstehen keine Nachteile.

§ 5 Rechte der Personalvertretung

Die Personalvertretung erhält vor Einführung eine Systembeschreibung, auf Verlangen eine Vorführung sowie jährlich die aggregierte Nutzungsauswertung. Wesentliche Änderungen (neue Auswertungen, neue

Protokollierung, Änderung der Fristen) werden vorab mitgeteilt und, soweit mitbestimmungspflichtig, vereinbart.

§ 6 Inkrafttreten und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am *[Datum]* in Kraft und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Schuljahresende gekündigt werden; § 2 wirkt bis zu einer Neuregelung nach.

Ort, Datum, Unterschriften: __ __

Musterentwurf der FabStack GmbH, Stand August 2026. Keine Rechtsberatung.